



## Regierungsratsbeschluss vom 09. Januar 2024

Ratschlag zu einer Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100)

**P231497**

Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren; Stellungnahme

---

**P225217**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlag an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Mahir Kabakci als erledigt abzuschreiben.

### **Begründung**

Gemäss § 39 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt fördern der Kanton und die Gemeinden die Aufnahme neuer Bürgerinnen und Bürger. Bereits heute werden Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz geboren sind, sowie Schweizerinnen und Schweizer bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres bei der erstmaligen Gesuchseinreichung von den kantonalen und kommunalen Gebühren befreit. Der Kanton trägt die Kosten. In Umsetzung der Motion wird das Höchstalter für eine Gebührenbefreiung auf die Vollendung des 25. Lebensjahres angehoben. Zudem entfallen die bisher geltenden einschränkenden Kriterien der Geburt in der Schweiz sowie der erstmaligen Gesuchseinreichung.

